liner Zeitungen gelefen haben, werden baraus die Controverse entnommen haben, die vorgestern im Abgeordneten= hause zwischen Berrn Reichensperger, einem Führer ber ta= tholischen Partei und einem anberen Abgeordneten ftattfand. Bahrend ber erftere ben Unfpruch auf bie Unfehlbarkeit ber papstlichen Curie auf Luthers Zeit (wie er bagu ge= tommen ift, Luther anftatt Ignag von Lopola gu citiren, weiß ich nicht)

(Beiterfeit.)

gurud batirte, beftritt fein Wegner, bag bas Infallibili= tatsprincip vor bem Jahre 1620 formulirt worden fei. Gleichviel! Sat feit Luther oder feit 1620 der fachfische Staat ober ber fachfische Protestantismus hiervon irgend welchen Rachtheil gehabt? Warum foll nun jest bas Baticanum ernfte Gefahren bringen? Db ter Bapft wie bis 1870 in Bertretung bes Concils unfehlbar mar, ober ob berfelbe jest für feine Berfon unfehlbar ift, bas ift nicht für die Ratholiken, für uns jedoch vollständig gleich= giltig. Zulest hat ber Berr Separatvotant fich auch auf bie Rampfe und Conflicte, die im Reiche entbrannt find, bezogen. Der Berr Referent hat icon barauf geantwortet. Unter migbräuchlicher Ausbehnung bes Wortes "si parva licet componere magnis" läßt fich allenfalls ein außerer Bufammenhang berftellen. Aber ber große, gewaltige Rampf, ben ich um beswillen tief beklage, weil weder bas Gesammtvaterland, noch bie driftliche Rirche und am we= nigften die evangelische ungeschädigt aus demfelben beraus= geben werden, hat boch wahrlich nicht seinen Ursprung in bem Concil und bem Dogma von ber Unfehlbarkeit. 3ch mochte bitten, bag wir bei unserem Sturm im Glase Waffer die Bezugnahme barauf unterlaffen. Die einzige Analogie mare, bag bie Bischöfe in Breugen, sowie unfer hodwurdiger Bifchof in Mitleidenheit gezogen worden find. Aber ber lettere befindet fich in unferer Mitte, während von ben preußischen Bischöfen einer wenigstens fich augenblicklich zwar in feiner Diocefe, aber nicht gang angenehm bort befinden foll.

(Seiterteit.)

tie e more Meine Berren! Rann ich in keiner Beife ben Un= ichauungen beitreten, bie für die Bekanntmachung geltenb gemacht worden find, so habe ich aber auch noch specielle Bebenken bagegen. Bu mas follte es führen, wenn bie Regierung einmal zufällig unterlaffen hat, eine mahrheits= widrige Behauptung einer unbebeutenben Zeitung gu wiberlegen, wenn fie nun viele Monate fpater biefelbe mit einer officiellen Bekanntmachung beantworten foll? Das paßt bod mahrhaftig nicht in die Berhaltniffe. Indeffen, wenn pollends ber Regierung gegenüber, nachdem fie munblich, aber amtlich bie fragliche Thatfache zu wieberholten Malen rectificirt hat, bas Unfinnen festgehalten wird, bann bekommt bie Sache einen noch bei Beitem bebenklicheren Charafter.

ungenügend feien, und man forbert fie implicite auf, fie moge zur Abschwächung ihres eigenen Anfehens felbft bie Sand bieten! 3ch bin überzeugt, bag ber geehrte Borred= ner, welcher auch beute wieberum feine Unfichten vortrefflich vertreten hat, febr eigenthumlich berührt fein wurde, wenn bie Stabtverordneten von Glauchau,

(Seiterkeit.)

nachbem er 3 bis 4 Mal in ihrer Mitte eine Thatsache in Abrebe geftellt hat, bas Berlangen an ihn richteten, er moge ihnen bies auch nun fchriftlich geben. Ich mochte bei diefer Gelegenheit nicht Stadtverordneter von Glauchau fein.

(Beiterfeit.)

Meine Berren! Gine Befanntmachung, wie fic von bem herrn Cultusminifter verlangt wird, wurde fich blos in ber traurigen Zeit eines Staatsconflicts und burch bie Abficht rechtfertigen laffen, bem Minifterium ober einem Mitgliede beffelben ein Migtrauensvotum gu geben.

Professor Dr. Fride: 3d beginne, meine Berren, mit ber wiederholten Bemerkung, bag ich, vorbehaltlich ber Erklarung bes Beren Bifchofs, in biefen Saal gegangen bin mit ber Abficht, für bie Minoritat gu ftimmen. Die gange Frage ift nach meiner Unficht in erfter Linic burchaus teine blos juriftische Frage. Juriftisch ift völlig evibent und von Staatswegen wieberholt amtlich erklart, bağ bas Placet nicht ertheilt worben, bag baber im ftaatsrechtlichen Sinne und mit ftaatsrechtlichen Folgen teine Berkunbigung bes Dogmas bei uns ftattgefunben hat. Aber bie Frage ift zugleich und zumal eine kirchenpolitische und moralische. Wir haben, insofern wir ein weit über= wiegend und entschieden evangelisches Land find, ber öffent= lichen Meinung, bem öffentlichen evangelischen Gefühle Rechnung zu tragen. Und es greift bies meines Grachtens burchaus nicht hinaus über bie zunächft uns gegebene Aufgabe. Wir haben nicht blos eine juriftische und abstract ftaatsrechtliche Aufgabe gegenüber unferem Bolte, fonbern auch eine kirchenpolitische und überhaupt politische unb moralische, wie benn im Leben felbft biefe Momente nicht zu trennen finb. 3ch bin ferner ber Ueberzeugung, bag es unmöglich fein wird, ben gewaltigen Rampf, ber an bas Unfehlbarkeitsbogma fich angeknupft hat und weiter anfnupfen wirb, auf bie Grengen des Nachbarlanbes gu beichränken. Der Wogenschlag feiner bedeutsamen Folgen wird fich unwiderstehlich ergießen auch über unfere Lebens= gebiete, mittelbar und unmittelbar. Und ich bin ferner der Ueberzeugung, daß in biefem Rampfe ein Jeder feine Mare Stellung nehmen muß. Die meinige ift fo entichieben, wie ce nur fein tann, eine gegnerifche. Bom evangelischen, wie vom wiffenschaftlichen Standpuntte aus ift biefes Dogma mir gleich unzuganglich. Es scheitert ichen principiell Denn bann fagt man ber Regierung, bag ihre Erklärungen | wiffenschaftlich an ber bialectischen Unmöglichkeit, einem

I. R. (2. Abonnement.)